



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

2. Jahrgang

Nr. 31

Datum: 28.11.2025

Inhaltsverzeichnis:

- **Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderkrippen) der Gemeinde Erdweg (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)**
- **Verfahren über die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Eichhofen und Hirtlbach, Markt Markt Indersdorf, und der Gemarkung Eisenhofen, Gemeinde Erdweg, Landkreis Dachau, zum Schutz der Brunnen Eichhofen TB 1 und TB 2 für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe**

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderkrippen) der Gemeinde Erdweg (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)

vom 24.11.2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Erdweg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderkrippen) der Gemeinde Erdweg (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) vom 18.07.2019, zuletzt geändert mit der 2. Änderungssatzung vom 06.11.2023 wird folgendermaßen geändert:

- (1) § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

a) für den **Krippenbereich** in allen Einrichtungen

- für eine Buchungszeit von 4 – 5 Stunden	354 €
- für eine Buchungszeit von 5 – 6 Stunden	383 €
- für eine Buchungszeit von 6 – 7 Stunden	466 €
- für eine Buchungszeit von 7 – 8 Stunden	534 €
- für eine Buchungszeit von 8 – 9 Stunden	624 €
- für eine Buchungszeit von 9 – 10 Stunden	675 €

b) für den **Kindergartenbereich** in allen Einrichtungen

- für eine Buchungszeit von 4 – 5 Stunden	182 €
- für eine Buchungszeit von 5 – 6 Stunden	197 €
- für eine Buchungszeit von 6 – 7 Stunden	239 €
- für eine Buchungszeit von 7 – 8 Stunden	273 €
- für eine Buchungszeit von 8 – 9 Stunden	318 €
- für eine Buchungszeit von 9 – 10 Stunden	353 €

(2) § 6 Abs. 1 wird aufgehoben.

(3) § 6 Abs. 2 wird alleiniger Inhalt des § 6.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Erdweg, den 25.11.2025

Gemeinde Erdweg

gez.

Christian Blatt

Erster Bürgermeister

.....

Verfahren über die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Eichhofen und Hirtlbach, Markt Markt Indersdorf, und der Gemarkung Eisenhofen, Gemeinde Erdweg, Landkreis Dachau, zum Schutz der Brunnen Eichhofen TB 1 und TB 2 für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe

B e k a n n t m a c h u n g

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe betreibt derzeit im Bereich südwestlich von Eichhofen zwei Bohrbrunnen, die bislang als Reservebrunnen vorgehalten wurden. Aufgrund der mittlerweile im Verbandsgebiet eingetretenen Wasserbedarfsentwicklung sollen diese Brunnen mit einer

Jahresförderung von 1,1 Mio. m³ an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Das aus diesen Brunnen zu fördernde Grundwasser (Trinkwasserqualität) soll der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes dienen.

Das Landratsamt Dachau beabsichtigt, das für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe bestimmte Grundwasser durch eine Verordnung nach §§ 51 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Abs. 2 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) i.V.m. Art. 31, 63 Abs. 1 S. 1, 2 und 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) zu schützen.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden. Die öffentliche Bekanntgabe des Vorhabens erfolgte am 23.08.2022 auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau, am 25.08.2022 bei der Gemeinde Erdweg und am 19.09.2022 beim Markt Markt Indersdorf. Der Entwurf der Schutzgebietsverordnung nebst Lageplan des Wasserschutzgebiets sowie das hydrogeologische Basisgutachten des Ingenieurbüros HydroConsult GmbH vom 29.09.2021 (Plan) wurden in der Zeit vom 19.09.2022 bis 19.10.2022 bei der Gemeinde Erdweg und vom 27.09.2022 bis 27.10.2022 beim Markt Markt Indersdorf zur Einsicht ausgelegt und ergänzend im Internet zur Verfügung gestellt. Ein Erörterungstermin fand am 16.05.2023 statt.

Aufgrund der hieraus gewonnenen Erkenntnisse waren die Planunterlagen hinsichtlich der Wasserbedarfsermittlung und der Alternativenprüfung zum Brunnenstandort zu ergänzen.

Diese ergänzenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

08.12.2025 bis einschließlich 07.01.2026

während der jeweiligen Dienststunden in den Gemeindeverwaltungen Markt Indersdorf, Zimmer-Nr. E04, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf, und Erdweg, Zimmer-Nr. 2 (1. Stock), Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung mit den ausgelegten Unterlagen steht in demselben Zeitraum auch auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau www.landratsamt-dachau.de (> Öffentliche Bekanntmachungen > Umwelt: Wasserrecht (<https://www.landratsamt-dachau.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>)) zur Verfügung. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis **spätestens zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (einfache E-Mail genügt nicht) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Dachau, Zimmer-Nr. E11, Weiherweg 16, 85221 Dachau, beim Markt Markt Indersdorf, Zimmer-Nr. E04, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf, oder bei der Gemeinde Erdweg, Zimmer-Nr. 2 (1. Stock), Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, **Einwendungen** gegen das Vorhaben erheben, **soweit diese im Zusammenhang mit den ergänzenden Unterlagen** Wasserbedarfsermittlung und Alternativenprüfung **stehen**. Einwendungen gegen die von der Ergänzung nicht berührten Teile des Plans können nicht erstmals neu erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist deren Eingang bei den genannten Stellen.

Das Landratsamt Dachau ist von Gesetzes wegen gehalten, darauf hinzuweisen, dass Einwendungen nach Ablauf der genannten Frist mit Wirkung für das Verordnungsverfahren ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigungen sind eingeladen, sich an dem Verfahren zu beteiligen, und werden gebeten, innerhalb der vorstehenden Frist jedenfalls mitzuteilen, ob sie beabsichtigen, sich zu den genannten Ergänzungen zu äußern und bis zu welchem Zeitpunkt ggf. mit dem Eingang ihrer Stellungnahme zu rechnen ist. Dies ist für die Vereinigungen auch in schriftformersetzender elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse des Landratsamtes Dachau (verwaltung@lra-dah.de) möglich. Bleibt eine fristgerechte Äußerung aus, wird davon ausgegangen, dass die Naturschutz- und Umweltvereinigung keine Stellungnahme abgeben will.

Sofern Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen von anerkannten Naturschutz- bzw. Umweltvereinigungen hinsichtlich der genannten Ergänzungen rechtzeitig abgegeben werden, findet ein Erörterungstermin statt, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt. Sollten mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sein, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Über etwaige Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landratsamt Dachau entschieden.

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Dachau, Sachgebiet Umwelt, Weiherweg 16, 85221 Dachau.

Erdweg, den 25.11.2025
Gemeinde Erdweg
gez.
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

.....

Ende der amtlichen Bekanntmachung

GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.